

Herr Ebbinghaus begründet die eingereichten Anträge und betont, dass durch die vom Landtag NRW erlassene Rechtsverordnung ein Missverhältnis entstanden ist.

Die Resolution soll eine Plattform bieten, sich gegen diesen Beschluss zu wehren.

Auf die Frage seitens Herrn Stark, ob diese Resolution einem Aufstand diene, bejaht Herr Ebbinghaus. Er führt hierzu aus, dass man hiermit die Gelegenheit geben möchte, ggf. seine ehrliche Meinung zu äußern.

Herr Stark betont, dass es so etwas in dieser Form noch nicht gegeben habe und es lebensfremd sei, eine frisch erlassene Rechtsverordnung anzufechten. Die Resolution sei entbehrlich, es sei im Landtag eine einstimmige Abstimmung erfolgt. Dieses Gesetz sei erst nach jahrelanger Beratung unter Einbeziehung der Kommunen zustande gekommen. Somit sei es nicht nachvollziehbar, dass es nun ein Gesetz gegen die Kommunen sein soll. Die SPD-Fraktion kann diese Resolution nicht mittragen.

Auch Frau Pech-Büttner macht deutlich, dass man die Resolution nicht mittragen werde. Sie erklärt, dass sie auch nicht mit allem einverstanden sei. Aber letztlich sei bereits seit 2015 klar, dass hier eine Entscheidung anstehe und dementsprechend hätte genügend Zeit zur Verfügung gestanden, dagegen zu sein.

Herr Dr. Michalides führt hierzu aus, dass für ihn die Resolution verständlich sei.

Bezug nehmend auf die Äußerung von Herrn Stark, dass die Kommunen mit einbezogen wurden, möchte Frau Pizzato von Herrn Nipken wissen, ob die, durch die Rechtsverordnung entstandenen Kosten im Haushalt mit veranschlagt wurden. Herr Nipken verneint dies.

Die Frage seitens Herr Viebach, ob die Aufwandsentschädigungen für Stadtverordnete im Haushalt berücksichtigt wurden, beantwortet Herr Nipken mit Ja.

Zum Antrag Bündnis 90 die Grünen führt Frau Pech-Büttner aus, dass durch ein Gutachten gestützt die Kommunen das Recht haben, Ausschüsse abzuschaffen. Der Ausschuss Eigenbetriebe und Beteiligungen tagt nur einmal im Jahr, in Relation zu anderen Ausschüssen sei dies eindeutig zu wenig. Der Ausschuss für Demographie sei neu, es stelle sich aber auch hier für sie so dar, dass dieser Ausschuss selten tagen werde. Zum Rechnungsprüfungsausschuss führt sie aus, dass laut Aussage des Rechtsgutachtens dieser nur Kernaufgaben übernimmt. Zudem sei Wülfing bislang ein großes Thema gewesen, welches sich ja schon bald erledigt hat. Sie rät dazu für jeden Ausschuss im Einzelnen abzustimmen.

Zum Verfahren weist Herr Ullmann darauf hin, dass zuerst eine Reihenfolge der Anträge festgelegt werden muss. Außerdem ist er der Meinung, dass hierzu bei allen Ausschussvorsitzenden bei der Abstimmung Befangenheit vorliege.

Herr Nipken verneint dies und weist auf § 31 Abs. 3 der Gemeindeordnung hin, in dem genau aufgeführt ist, wann Befangenheit vorliege und wann nicht.

Man einigt sich darauf, dass zuerst die Anträge der AL -vorab die Resolution- und dann über den Antrag seitens Bündnis 90 die Grünen entschieden wird.

Zum Antrag der Bündnis 90 die Grünen macht Herr Ebbinghaus deutlich, dass die Sitzungshäufigkeit ein Augenblicksmerkmal sei. Man müsse dieses Häufigkeitsmerkmal im Auge behalten und er möchte hier eine allgemeinere Formulierung.

Herr Busch möchte wissen, wie der Aufwand eines Ausschussvorsitzenden an der Anzahl der Sitzungen festgelegt werden kann. Vor- und Nachbereitung von Sitzungen seien sehr

arbeitsintensiv. Er erläutert am Beispiel des Ausschusses für Demographie, wie viel Vor- und Nacharbeit für Ausschüsse nötig seien. Entscheidend sei der Inhalt der Sitzung, nicht die Anzahl. Auch der Rechnungsprüfungsausschuss sei sehr arbeitsintensiv im Vergleich zum Ausschuss Eigenbetriebe und Beteiligungen. Herr Busch stellt für die CDU-Fraktion den weitergehenden Antrag aus dem Antrag der Verwaltung den Ausschuss Eigenbetriebe und Beteiligungen auszunehmen.

Herr Hoffmann empfindet es als nicht gerecht, dass die Kommunen entscheiden sollen, welcher Ausschüsse ausgenommen wird. Herr Ullmann anderer Meinung, er findet es richtig.

Herr Stark macht deutlich, dass er sich nicht an den Verfahrensfragen beteiligt und führt Bezug nehmend auf die Ausführungen seitens Herrn Hoffmann aus, dass der Rat hierzu verpflichtet sei. Er spricht sich gegen den Antrag der AL für ein festes Regelwerk aus, da gerade der Demographieausschuss sehr wichtig sei. Ergänzend fügt er hinzu, dass ein neu definierter Ausschuss nicht oft tagt, aber der Vorsitzende viel Hintergrundarbeit erledige. Er ist der Ansicht, dass man den Aufbau, die Arbeit und Verantwortlichkeit nur dann verstehe, wenn man die Tätigkeit eines Ausschussvorsitzenden ausgeführt hat. Er widerspricht auch dem Antrag Bündnis 90 die Grünen und schließt sich dem Antrag der CDU an – in dem Bewusstsein, dass der Ausschuss Eigenbetriebe und Beteiligungen auch wieder benötigt werden könnte.

Frau Pech-Büttner nimmt den Antrag Bündnis 90 die Grünen im Hinblick auf den Antrag der Verwaltung bzw. der CDU-Fraktion zurück.

Frau Pizzato bittet darum, TOP 2 zu splitten und es wird folgendes für die Abstimmung festlegen:

- Zuerst Abstimmung AL-Antrag Resolution, dann
- Abstimmung AL-Antrag Ausnahmeregelung für Aufwandsentschädigung
- Abstimmung CDU-Antrag entsprechend Verwaltungsantrag nur bezogen auf § 10 Abs. 5 – mit der Einschränkung, dass diese Regelung nicht für den Ausschuss Eigenbetriebe und Beteiligungen gilt
- Zuletzt der restliche Verwaltungsantrag ohne § 10 Abs. 5

Es erfolgt die Abstimmung.